

EDAIC Teil II Examen

Examensbestimmungen für Kandidaten

- (1) Die EDAIC Teil II Prüfung ist eine individuelle persönliche Prüfung. Aus diesem Grund ist: Sprechen während der Vorbereitungszeit verboten; Sprechen zwischen der Vorbereitung und der Prüfung verboten; die Verwendung jeglicher Hilfsmittel verboten. Jeder Versuch diese Bestimmung zu umgehen führt zum Ausschluss des betroffenen Kandidaten.
- (2) Die Verwendung von Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten, welche eine externe Kommunikation ermöglichen, ist im Vorbereitungs- und im Prüfungsraum strengstens untersagt. Kandidaten, die ein derartiges Gerät im Vorbereitungs- oder Prüfungsraum bei sich tragen, werden automatisch von der Prüfung ausgeschlossen, auch wenn das Gerät ausgeschaltet ist oder sich im Flugmodus befindet.
- (3) Die EDAIC Teil II Prüfung ist anonym. Kandidaten sollten sich immer nur mit ihrer Kandidatennummer vorstellen. Sie sollten weder den Prüfern noch dem Prüfungsveranstalter ihren Namen oder den ihres Krankenhauses nennen.
- (4) Die Kandidaten / Kandidatinnen sollten sicherstellen, dass sie zumindest 15 Minuten vor Beginn jeder der 4 Einzelprüfungen im dafür vorgesehenen Warteraum anwesend sind.
- (5) Weder in den Vorbereitungsraum noch in den Prüfungsraum dürfen persönliche Utensilien mitgenommen werden. Ein Kugelschreiber wird den Kandidaten zur Verfügung gestellt. Sie dürfen keinen eigenen Kugelschreiber mit in den Vorbereitungsraum nehmen.
- (6) Alle Fragen und schriftlichen Notizen müssen vor Verlassen des Prüfungsraumes auf dem Prüfertisch zurückgelassen werden.
- (7) Innerhalb des Prüfungsgebäudes besteht Rauchverbot.
- (8) Die Kandidaten müssen während des gesamten Examens identifizierbar sein: Dazu muss das Gesicht vom Kinn bis zum Haaransatz unbedeckt bleiben
- (9) Das Prüfungsergebnis wird am Ende des Prüfungstages bezüglich bestanden / nicht bestanden bekanntgegeben. Die detaillierten Ergebnisse je Frage werden innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung per Email zugeschickt. Den Kandidaten sollte bewusst sein, dass jede einzelne Note während der Prüfung zwischen 2 Prüfern abgestimmt ist und dass alle Ergebnisse am Ende des Prüfungstages bei einer Beratungssitzung (Call-over) detailliert besprochen werden. Die Ergebnisse sind daher endgültig. Prüfer dürfen die Prüfungsergebnisse mit einzelnen Kandidaten nicht diskutieren.
- (10) Kandidaten mit Sprechstörungen (Dysarthrie) erhalten 3 zusätzliche Minuten für jede der 4 Einzelprüfungen. Voraussetzung ist der schriftliche Nachweis der Diagnose mittels einer entsprechenden fachärztlichen Bescheinigung spätestens einen Monat nach Ablauf der Anmeldefrist an exam@esaic.org .